

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Gräff (CDU)**

vom 03. September 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. September 2018)

zum Thema:

Programm „Soziale Stadt“

und **Antwort** vom 18. September 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Sep. 2018)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Christian Gräff (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16 368
vom 3. September 2018
über Programm "Soziale Stadt"

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft u. a. Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die betroffenen Bezirke um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben:

Frage 1:

Welche weitergehenden Maßnahmen unternimmt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zur Sicherstellung von Projekten, bei denen die Förderung des Programms „Soziale Stadt“ ausgelaufen ist?

Antwort zu 1:

Die Förderung aus dem Programm Soziale Stadt ist temporär und degressiv angelegt. Mit Beendigung der Fördergebiete entfällt die Rechtsgrundlage für eine Förderung von Projekten aus dem Programm Soziale Stadt. Ausgelaufene Projekte werden daher nicht weiter gefördert. Allerdings gibt es einige besonders nachhaltig wirkende Strukturen, wie z. B. Bildungsverbände oder sog. Leuchtturmprojekte, bei denen eine Weiterförderung sinnvoll erscheint. In diesen Fällen unterstützt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen als Teil der jeweiligen quartiersbezogenen Steuerungsrunde die Überführung in die Regelfinanzierung des Bezirks oder in Einzelfällen in die Finanzierung der fachlich zuständigen Senatsverwaltung.

Frage 2:

Stehen zur finanziellen Sicherung von Projekten gesonderte Mittel im Haushalt zur Verfügung; wenn ja, welche und wenn nein, warum nicht? Ist das in absehbarer Zeit vorgesehen?

Antwort zu 2:

Die Übernahme von Projekten der Sozialen Stadt in die Regelförderung obliegt i.d.R. den Bezirken. Diesen obliegt daher auch die Bereitstellung von Mitteln im Bezirkshaushalt. In der Anfrage wurde nicht zwischen laufenden QM-Verfahren und bis 2020 zu beendenden (verstetigenden) QM-Verfahren unterschieden. Entsprechend beziehen sich die folgenden Antworten auf beides. Es folgt der gemeldete Sachstand aus den einzelnen Bezirken im Original:

Bezirksamt Treptow Köpenick:

Aufgrund der erst zweijährigen Laufzeit des Förderprogrammes im Kosmosviertel sind noch keine Projekte in eine bezirkliche Regelfinanzierung übernommen worden. Ankerprojekte bzw. „Leuchtturmprojekte“ wie z.B. die bauliche und organisatorische Umgestaltung des Bürgerhauses befinden sich im Prozess und in der bezirklichen Abstimmung.

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

Aktuell wird der von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebene Aktionsplan für die Überleitungsphase zur Verstetigung des Gebietes zum 31.12.2020 durch die Gebietsbeauftragten erarbeitet. Die Mitwirkung der Fachabteilungen des Bezirkes am Aktionsplan ist ebenso noch in Arbeit. Somit ist zum jetzigen Zeitpunkt eine definitive Aussage über Anker- und Leuchtturmprojekte und deren (Regel-)Finanzierungen durch das Bezirksamt nicht möglich. Der Aktionsplan soll durch das Bezirksamt spätestens bis zum 28.02.2019 beschlossen werden.

Darüber hinaus sollte die Übernahme von Projekten und Aufgaben übergeordneter und/oder zentraler Bedeutung in Regelfinanzierungen verschiedener Senatsverwaltungen geprüft werden.

Bezirksamt Neukölln:

Die Frage nach der Verstetigung von Projekten kann aus hiesiger Sicht keinesfalls alleinige Aufgabe der Bezirke sein, da hierfür keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Bei dem Programm der Sozialen Stadt handelt es sich um zusätzliche Mittel, die in Neukölln für fachliche und ressortübergreifende Unterstützungsbedarfe in den jeweiligen Quartieren eingesetzt werden.

Wenn diese Projekt- oder sogar die Programmförderung (Verstetigung von Gebieten) endet, dann müssen Anschlussfinanzierungen sowohl auf Bezirks- als auch auf Senatsebene gesucht werden. Eins zu eins - Weiterförderungen über den Bezirkshaushalt können aus Gründen begrenzter Haushaltsmittel daher nicht erfolgen. Hier wird im Einzelnen geschaut und politisch entschieden, welche Projekte in Regelfinanzierungen durch den Bezirk fortgeführt werden.

Einige Neuköllner Beispiele, die im Anschluss der Projektförderung aus dem Bezirkshaushalt bzw. Landeshaushalt/andere finanziert werden:

- Mitmachzirkus Mondeo über Bezirkshaushalt
- Bildungsverbände über SenBildung
- Mehrgenerationenhaus Mahlower Straße im QM Schillerpromenade aus Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus + Bezirkshaushalt
- Stadtteilbüro Reuterkiez perspektivisch aus Stadtteilzentrenvertrag SenSoz
- Betrieb des Warthemals/Café im QM Schillerpromenade, selbstfinanziert
- Streetplayer im QM Ganghofer, Streetwork im QM Weiße Siedlung über Jugendamt
- Jugendstadteilladen Hobrechtsstraße 83 im QM Donaustraße über Jugendamt
- Schulstation an der Hermann-Boddin-Schule im QM Flughafen über Jugendamt
- Lernzentrum Helene-Nathan-Bibliothek im QM Flughafen über Abteilung Bildung
- Kinder- und Elterntreff am Käpt`n Blaubär-Spielplatz im QM Flughafen über Jugendamt
- Waschhauscafé im QM Gropiusstadt über Stadtteilzentrenvertrag / SenSoz

In Neukölln werden Ende 2020 drei Gebiete in die Verstetigung überführt. Es versteht sich von selbst, dass es keine Regelfinanzierungen aus dem Bezirkshaushalt für alle auslaufenden Projekte geben kann. Darüber hinaus wird die Implementierung von sozialräumlichen Strukturelementen in den Bezirken gefordert. Auch hier wird gemeinsam - Bezirk und SenSW - nach politischen und finanziellen Lösungen gesucht werden müssen.

Bezirksamt Mitte:

Nein. Für die finanzielle Sicherung von Projekten des Programms Soziale Stadt stehen keine gesonderten Mittel im bezirklichen Haushalt zur Verfügung.

Nach Ende der Programmförderung Soziale Stadt stehen für die Verstetigungsgebiete in Mitte dem Grunde nach strukturelle Mittel für Personal einer Stadtteilkoordination zur Sicherstellung von Ankerpunkten zur Verfügung, die für jede der 10 Bezirksregionen nebst einem Verfügungsfonds in den Bezirkshaushalt eingestellt worden sind.

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

Bei den durch das Programm Soziale Stadt geförderten Projekten handelt es sich nicht um eine Regelaufgabe des Bezirks, so dass der Bezirk keine Möglichkeit zur Finanzierung im im Rahmen seines Haushaltes hat. Hat sich das Projekt bewährt, kann der Bezirk - bei Aufstellung des Haushaltsplans - Mittel für diese zusätzliche Aufgabe vorsehen bzw. beantragen und die Bezirksverordnetenversammlung und des Abgeordnetenhaus Berlin um Beschluss bitten.

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg bisher folgende Maßnahmen in die Regelfinanzierung übernommen:

- 1 Personal-/Netzwerkstelle zur Sicherstellung der Nachbarschaftsarbeit im Nachbarschaftshaus Centrum, Cuvrystrasse
- Personalkosten für die Nachbarschaftsarbeit in der Kinderfreizeitstätte „Kleine Ritterburg“, Ritterstr. 36
- Grundsicherung des Kinderlabors Curioso (Lernwerkstatt), Waldemarstr. 57
- Personalstelle zur Leitung des MehrGenerationenHaus, Wassertorstr. 48

Der Bezirk wird 2020 die Regelfinanzierung der Personalstelle im Nachbarschaftstreff am Werner-Düttmann-Platz (Dütti-Treff), Urbanstr. 48f beantragen.

Bezirksamt Reinickendorf:

Reinickendorf hat im Wesentlichen 4 Förderprogramme: 2x Quartiersmanagement, 1x Stadtumbau und 1x Aktive Zentren. All diese Programme laufen noch, sodass die Finanzierung über die Fördermittel gesichert ist.

Dennoch ist die Intention dieser Anfrage, die an die Senatsverwaltung gerichtet ist, durchaus richtig und es wäre wünschenswert, dass nach Auslaufen eines Förderprogramms noch Mittel von der Senatsverwaltung für weitergehende Projekte bereitgestellt werden könnten.

Bezirksamt Spandau:

Im Bezirk Spandau werden die zuständigen Fachämter in die Projektentwicklung und Projektdurchführung intensiv eingebunden. Bewährt sich ein Projekt und wird die Weiterführung als unbedingt notwendig erachtet, versuchen die Fachämter entweder Mittel im Bezirkshaushalt dafür zu akquirieren oder die dafür zuständigen Hauptverwaltungen von einer Weiterfinanzierung zu überzeugen und Mittel dafür bereit zu stellen.

Es ist in wenigen Projekten gelungen, Haushaltsmittel bereitzustellen oder diese in eine Regelfinanzierung zu übernehmen oder auch Personalstellen zu schaffen. Gesonderte Haushaltsmittel stehen dafür pauschal nicht bereit. Es bedarf eines langen Vorlaufs für eine weiterführende Finanzierung aus dem Haushalt oder die Schaffung von Personalstellen. In der Regel reicht dafür eine 3-jährige Projektförderung auch nicht aus.

Berlin, den 18.09.2018

In Vertretung

Sebastian Scheel

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen